

**Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreistages**  
**Unstrut-Hainich-Kreis vom 11. September 2023**

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbarenheim

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Jeremi Schmalz

Schriftführung: Büro Kreistag

**Anwesenheiten:**

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**  
Croll, Jane  
Holzapfel, Elke  
Kühler, Tobias  
Lehmann, Annette  
Lutze, Karsten  
Mascher, Reinhard  
Dr. Scharf, Eberhard  
Schmalz, Jeremi  
Zunke-Anhalt, Klaus
  
- **SPD-Fraktion:**  
Dr. Bruns, Johannes  
Gött, Jürgen  
Henning, Andreas  
Kleemann, Dagmar  
Klupak, Jörg  
Niebuhr, Matthias  
Shevchenko, Oleg  
Wacker, Martin  
Zanker, Claudia
  
- **AfD-Fraktion**  
Görbig, Iven  
Kleinschmidt, Angelika  
Kleinschmidt, Detlef  
Lindner, Andreas  
Poppner, Ronny Hermann

- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**  
Wronowski, Torsten  
Zehaczek, Uwe
- **Fraktion DIE LINKE**  
Eger, Cordula  
Ortmann, Monika  
Pollak, Petra  
Rebenschütz, Anja
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**  
Gaßmann, Tino  
Schlegel, Edgar
- **FDP-Fraktion**  
Boeücke, Bastian  
Groß, Marko  
Dr. Kappe, Alexander
- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**  
Kunze, Jens
- **entschuldigt gefehlt:**  
Conrad, Matthias  
Hunstock, Manfred  
Roth, Hans-Joachim  
Sell, Stefan  
Ahke, Thomas  
Montag, Karl-Josef  
Reinz, Matthias  
Riemann, Jan  
Kubitzki, Jörg  
Reidat, Jens
- **unentschuldigt gefehlt:**  
Kirchner, Björn Guido
- **Verwaltung**  
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1  
Frau Junker, Kreistagsbüro  
Frau Döring, Büro Landrat  
Herr Piontek, FD IT  
Herr Junker, FD IT  
Mülverstedt, Annett, Betriebsleiterin Abfallwirtschaftsbetrieb

Vorgeschlagene Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. März 2023
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 16. März 2023
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 31. März 2023
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 01. Juni 2023
- 11 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 03. Juli 2023
- 12 Bestellung von Mitgliedern in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- 13 Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- 14 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 15 Beteiligung des Landkreises am Anhörungsverfahren Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften
- 16 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Jahresabschluss 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 17 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022

- 18 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergaben von Bauleistungen für den Umbau der Halle 206, Lindenhof zum Feuerwehrtechnischen Zentrum für acht von elf Lose)
- 19 Einbringung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 und Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 20 Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNEN: Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023 – 2027
- 21 Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur zweiten Verlängerung des Regionalbudgets in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis
- 22 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 23 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung - "Übernahme, Transport und Vermarktung / Verwertung von Alttextilien und Schuhen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis" EU 01-2023 LD
- 24 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung - "Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus dem Unstrut-Hainich-Kreis" EU 02-2023 LD
- 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Zum TOP 01**

#### **Eröffnung und Begrüßung**

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

### **Zum TOP 02**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 34 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Schmalz verwies die anwesenden Gäste darauf, dass hier Fotoverbot herrsche und die Kamera runterzunehmen sei.

### **Zum TOP 03**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Henning beantragte für die SPD-Fraktion im Rahmen der Dringlichkeit einen neuen TOP 23 „Stellungnahme zu § 9 des Entwurfs eines ThürGNNG 2024 - Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld“ aufzunehmen.

Bisher sei man im Kreistag so verfahren, dass zu diesen Fusionsgedanken keine Stellungnahmen abgegeben worden seien, da man gesagt habe, der Bürgerwille sei entscheidend. Wenn der Bürger so bestimme, habe man als Kreistag dem nicht widersprochen.

Am Mittwoch habe der Kreistag des Wartburgkreises die Fusion zwischen der Landgemeinde Südeichsfeld und der Gemeinde Hallungen abgelehnt, mit der Begründung, dass nicht ausreichend geprüft wurde, ob nicht auch die Landgemeinde Südeichsfeld mit in den Wartburgkreis wechseln könnte. Allerdings habe diese Option in der Freiwilligkeitsphase zu keiner Zeit zur Debatte gestanden. Daher sei diese Begründung nicht nachvollziehbar.

Für ihn sei es heute wichtig, dass auch der Kreistag hier ein deutliches Votum für die Fusion zwischen der Landgemeinde Südeichsfeld und der Gemeinde Hallungen setze, damit am Ende im Wege der Anhörung, die bis zum 15. September laufe, die Verwaltung die Gelegenheit habe, die Stellungnahme noch abzugeben. Daraus begründe sich auch die Dringlichkeit.

Er bitte darum, hier ein deutliches Votum zu setzen, dass man den Bürgerwillen akzeptiere, der eindeutig gewesen war und mit übereinstimmenden Beschlüssen gefasst wurde. Man müsse ein Votum für die Fusion zwischen der Landgemeinde Südeichsfeld und der Gemeinde Hallungen setzen. Er bitte um Zustimmung.

Der Landrat beantragte für die Verwaltung im Rahmen der Dringlichkeit einen neuen TOP 24 „Einführung von Energiesparmodellen in Schulen“ aufzunehmen.

Der Unstrut-Hainich-Kreis hatte im Jahr 2021 sein Interesse an einer Förderung über die Kommunalrichtlinie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Bereich der strategischen Klimaschutzmaßnahmen mittels eines Förderantrags bekundet. Schwerpunkt bei diesem Projekt seien vor allen Dingen Schulen und Kindertagesstätten.

Nun habe man die Information bekommen, dass man den Zuschlag für eine 100 %-ige Förderung erhalten könnte. Dazu müsse man bis zum 15. September die kompletten Unterlagen, dazu gehöre auch der Kreistagsbeschluss, einreichen. Dann könnte man mit Förderbeginn 01. Januar 2024 den Zuschlag erhalten.

Daraus resultiere die Dringlichkeit und er bitte um Zustimmung.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge auf, für die eine 2/3-Mehrheit notwendig sei:

- Antrag der SPD-Fraktion als neuen TOP 23 im öffentlichen Teil:  
Stellungnahme zu § 9 des Entwurfs eines ThürGNGG 2024 - Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld  
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.
- Antrag der Verwaltung als neuen TOP 24 im öffentlichen Teil:  
Einführung von Energiesparmodellen in Schulen  
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Schmalz merkte an, dass er zwei Hinweise geben wolle:

Er bitte alle Kreistagsmitglieder, die die Sitzung vorzeitig verlassen, sich beim Kreistagsbüro oder in der Pause vorher bei ihm abzumelden, damit es ordnungsgemäß registriert werden könne. Auch für die Abstimmungsergebnisse sei dies wichtig.

Der zweite Hinweis beziehe sich auf die letzten Kreistagssitzungen. § 16 der Geschäftsordnung regle die persönlichen Erklärungen. Er möchte darauf hinweisen, dass als persönliche Erklärung keine allgemeinen Stellungnahmen zu allgemeinen Äußerungen oder Tagesordnungspunkten abgegeben werden. Die Geschäftsordnung sage klar aus, dass es hierbei um die Verteidigung eigener oder Rechte Dritter gehe. Eine persönliche Erklärung sei nicht für anderweitige Äußerungen, Erklärungen oder Angriffe zu verwenden. Er bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. März 2023

- 8 Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 16. März 2023
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 31. März 2023
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 01. Juni 2023
- 11 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 03. Juli 2023
- 12 Bestellung von Mitgliedern in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- 13 Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- 14 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 15 Beteiligung des Landkreises am Anhörungsverfahren Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften
- 16 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Jahresabschluss 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 17 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022
- 18 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergaben von Bauleistungen für den Umbau der Halle 206, Lindenhof zum Feuerwehrtechnischen Zentrum für acht von elf Lose)
- 19 Einbringung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 und Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 20 Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNEN: Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023 – 2027
- 21 Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur zweiten Verlängerung des Regionalbudgets in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis
- 22 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises

- 23 Stellungnahme zu § 9 des Entwurfs eines ThürGNNG 2024 - Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld
- 24 Einführung von Energiesparmodellen in Schulen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 25 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung - "Übernahme, Transport und Vermarktung / Verwertung von Alttextilien und Schuen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis" EU 01-2023 LD
- 26 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung - "Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus dem Unstrut-Hainich-Kreis" EU 02-2023 LD
- 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Zum TOP 04**

#### **Bericht des Landrates aus der Verwaltung**

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Aufnahme ukrainische Kriegsflüchtlinge
- Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) 2025
- Organspende kann Leben retten! – Das Landratsamt sensibilisiert seine Mitarbeiter
- Schulsozialarbeit
- Leistung nach dem Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz
- Laufende Großprojekte 2023
- Stand der Umsetzung der Schulbaumaßnahmen
- Schuleingangsuntersuchungen 2022 / 2023
- Umsetzung Masernschutzgesetz
- Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes
- Kommunaler Behindertenbeauftragter
- Sachstand neues Feuerwehrtechnisches Zentrum des Unstrut-Hainich-Kreises
- Förderung des Landkreises über die Richtlinie des Freistaates Thüringen für Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen im Zusammenhang des Energiespar-Contractings Unstrut-Hainich-Kreis
- Neueröffnung einer Trichinenuntersuchungsstelle im Unstrut-Hainich-Kreis
- Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung
- Weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Landratsamt
- In eigener Sache – Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

## Zum TOP 05 **Anfragen aus dem Kreistag**

Herr Schmalz informierte, dass die Beantwortung der Anfrage des Herrn Hunstock aus der Sitzung des Kreistages vom 03. Juli 2023 zum Badebus noch offen sei. Da Herr Hunstock heute entschuldigt abwesend sei und da noch Fahrten in den Herbstferien ausstehen und erst danach eine Analyse durchgeführt werden könne, erfolge die Beantwortung erst in der nächsten Kreistagssitzung

### 02. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Per Mail hatte ich am 03.09. das Kreistagsbüro angeschrieben. Ich lese meine Mail kurz vor:

Sehr geehrter Herr Landrat, dass die Stadt Schlotheim und die Gemeinde Obermehler vor allem durch die Bewohner der GU Obermehler in einem unerträglichen Maß beeinträchtigt ist und dies schon seit vielen Jahren ist hinreichend bekannt. Die Beeinträchtigung geht zwischenzeitlich über das gesellschaftliche Zusammenleben weit hinaus und erfährt wohl eine weitere Steigerung.

Ich bitte um Klarstellung folgender Informationen, welche mir in den letzten Stunden zugetragen wurden.

In der Vergangenheit wurden die Busfahrer des ÖPNV gerade auf den Linien Schlotheim/Obermehler mehrfach beleidigt und attackiert. Vor wenigen Tagen wurde einem Busfahrer bei einer solchen Auseinandersetzung, unter anderem mehrere Zähne von einem Bewohner der GU Obermehler ausgeschlagen.

Die Busunternehmen, welche den ÖPNV in und um Schlotheim bedienen, werden ab Montag, den 04.09.2023 keine Bewohner der GU Obermehler mehr befördern. So wurde es mir zugetragen. Im praktischen würde das auch bedeuten, sollten zum Beispiel am Busbahnhof in Mühlhausen mehrere Bewohner der GU an der Bushaltestelle stehen, neben Bürgern unserer Gemeinden, würden die Türen der Busse geschlossen bleiben, um Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Jetzt stellt sich mir folgende Frage:

Wie sichern Sie den Transport unserer Bürger, gerade der Älteren, welche keine alternative Beförderung haben? Es gibt nicht wenige Bürger und Bürgerinnen, welche gerade in Mühlhausen einen dringenden Arzttermin wahrnehmen müssen.

In wie weit übernimmt der Kreis, als Betreiber des ÖPNV, die Mehrkosten (Taxifahrt), welche dem Bürger durch solche Maßnahmen entstehen?

Ich bitte um umgehende Information zum Sachverhalt, es darf nicht sein, dass eine Fahrt zum Arzt nach Mühlhausen für unsere ältere Generation zur Odyssee wird.

Ich bedanke mich vorab schon, für eine schnelle Aufklärung des Sachverhaltes.

Ich hätte dann noch weitere Nachfragen:

Dass die GU ein beliebtes Ausflugsziel von Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei ist, ist hinlänglich bekannt, zumindest bei den Bürgern im unmittelbaren Umfeld der Unterkunft. Bei einem solcher dieser Einsätze in den letzten Wochen waren 60 Beamte eingesetzt worden, um wieder Ruhe und Ordnung in der Unterkunft herzustellen, so wurde es mir berichtet. Wer trägt die Kosten für einen solchen Einsatz? Die Verursacher?

2. Wie werden solche Sicherheitseinsätze in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler dokumentiert und können Sie uns als Kreistagsmitglieder einen Bericht über solche Einsätze seit der Eröffnung seit 2015 zukommen lassen?

3. Nachfrage und letzte:

Ist Ihnen, Herr Zanker, ein Vorfall bekannt, bei dem ein Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler in einem Schulbus einen Streit zwischen einem Flüchtlingskind und einem deutschen Jugendlichen mit gezogener Waffe beendet hat? Wenn ja, wie ist hier der Sachstand?

Danke.“

Der Landrat antwortete, dass die Verwaltung den ersten Teil der Frage ausführlich beantwortet habe. Das gehe allen Kreistagsmitgliedern schriftlich zu. Die heute gestellten Nachfragen, würde man ergänzend beantworten. Den Zeitpunkt der Beantwortung würde er davon abhängig machen, wann der nächste Kreistag sei. Es könne sein, dass es zusätzliche Sitzungen gebe. Man werde die ergänzenden Antworten entweder vorzeitig übersenden oder, wenn es zeitnah eine Kreistagssitzung gebe, erfolge die Beantwortung dort.

Nachfrage Herr Kunze:

„Ich denke, es wäre schon wichtig, gibt es Beeinträchtigungen jetzt gerade, ich hatte es ja angesprochen, für die älteren Bürger bezüglich des Öffentlichen Nahverkehrs oder können Sie das generell ausschließen?“

Der Landrat erwiderte, dass alle Fragen ausführlich beantwortet werden. Man wisse, dass bei diesem Thema jedes Wort stimmen müsse. Er könne sagen, dass man die Situation kenne und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unabhängig der Kosten Maß eingeleitet habe, dem entgegenzuwirken. Je nachdem wie die Entwicklung der nächsten Wochen sei, werde man weiter darauf reagieren, entweder weiter aufbauen oder sukzessive zurückfahren. Das treffe im Übrigen auf beide Gesellschaften zu, auch auf die Regionalbus.

Mündliche Anfragen:

Anfrage der Frau Lehmann, CDU-Fraktion:

„Ich habe eine ganz andere Anfrage und zwar geht es um unsere Damaschkehalle. Wir haben ja hier im Kreistag beschlossen, diese in Form einer Versteigerung veräußern zu wollen, weil es durch die anderen Ausschreibungen keine Angebote gab.

Am 04. September hatten wir Haushalts- und Finanzausschuss und auch heute in dem Bericht habe ich dazu eine Information vermisst. Am ersten Septemberwochenende soll ein Bericht des MDR zufolge, also vor dem 04. September, die Halle versteigert worden sein, auch zu einem ganz erquicklichen Preis. Und da bitte ich einfach mal, uns zu informieren zu welchem Preis die Halle jetzt, ob das so stimmt und ob die tatsächlich für 230 TEUR jetzt versteigert werden konnte? So haben wir ja eine höhere Einnahme auch in diesem Jahr zu verzeichnen. Ich denke, dass ist wichtig für alle.“

Der Landrat antwortete, dass er deswegen nicht darüber berichtet habe, weil er nicht halbe Informationen bekanntgeben wollte. Woher die Presse ihre Information habe, wisse er nicht. Fakt sei, die Versteigerung habe erfolgreich stattgefunden und es seien 230 TEUR erzielt worden. Allerdings habe man noch nicht die Freigabe dazu und auch nicht die Freigabe vom Erwerber, daher habe man diese Information zurückgehalten. Sobald dass alles offiziell vorliege, werde man den Kreistag informieren.

Damit war die Fragestunde beendet.

## **Zum TOP 06** **Bürgeranfragen**

Herr Schmalz gab bekannt, dass Herr Jörg Rudolph im Auftrag der Elternschaft des Salza-Gymnasiums am 07. September 2023 eine Bürgeranfrage zum Thema „Lösung nach Umgestaltung Hallenboden Salza-Halle“ an das Kreistagsbüro sandte. Gleichzeitig bat Herr Rudolph um Weiterleitung dieser Bürgeranfrage an die Fraktionsvorsitzenden, was am gleichen Tag erfolgte.

Bei der Bürgeranfrage handelte es sich allerdings um eine Erklärung bzw. eine Stellungnahme, die keine Fragen enthielt. Herr Rudolph wurde darauf hingewiesen, dass Fragen zu stellen seien. Die Bürgeranfrage werde heute konkretisiert.

### Bürgeranfrage Herr Rudolph

„Guten Tag und vielen Dank für das Wort.

Mein Name ist Jörg Rudolph. Ich bin gewählter Schulelternsprecher des Salzagymsiums und ich stehe hier nicht für mich, sondern für die Elternschaft des Salzagymsiums und mein Anliegen ist ganz grob, die Neugestaltung des Hallenbodens der Salza-Halle.

Meine Anfrage liegt ja schriftlich vor bzw. sowohl dem Kreistagsbüro als auch den Fraktionen und gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages möchte ich mich natürlich kurz halten und nüchtern und sachlich einfach nur Fragen stellen. Da wäre meine erste Frage:

Wieso wird für eine Nutzung der Salza-Halle für gerade mal 13 Tage im Jahr, das sind die 13 Heimspiele der Bundesliga der Frauen im Handball, ohne jede Notwendigkeit eine Veränderung des Bodens vorgenommen und dafür die 81 Wochenstunden laut Lehrplan für 727 Schüler im Schulsport derartig eingeschränkt?

Und die weitergehende Frage, wie soll nun lehrplankonformer Unterricht in dieser Schule veranstaltet werden? Vielleicht kann es da in dieser Runde Antworten geben. Vielen Dank.“

Der Landrat antwortete, dass die Verwaltung das Schreiben erhalten habe, aber erst heute konkrete Fragen gestellt worden seien. Vorher sei es eine Information, eine Auffassung ohne Fragen gewesen.

Er könne den Unmut teilweise verstehen und sichere zu, dass die Fragen in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Kreistagsmitglieder erhalten eine Kopie der Antwort.

Aufgrund der öffentlichen Diskussion und der Breite der Informationen merke er, dass nur eine Seite hier Informationen spiele und die andere Seite es nicht intensiv nutze, Informationen zu verteilen.

Er gehe davon aus, dass auch der Sportbeirat dazu tagen werde. Da seien alle Vertreter, aus den Vereinen, der Kreissportbund und der Kreistag vertreten. Es werde dann eine abgestimmte Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung und des Sportbeirates geben.

Nachfrage Herr Rudolph:

„Wenn wir diese Informationen kriegen, wäre das natürlich schön. Also unseres Wissens ist das schon an sehr vielen Stellen gewesen und auch schon vor der Umgestaltung der Salza-Halle wurde um Termine gebeten.“

Ich habe Ihnen persönlich Herr Zanker eine E-Mail vor über 2 ½ Monaten geschrieben, da habe ich keine Rückmeldung bekommen, von daher würde ich mich natürlich freuen, wenn das diesmal anders funktioniert. Allerdings ist natürlich jetzt auch die Umgestaltung schon geschehen und wir reden im Nachgang über Sachen die man im Vorfeld vielleicht hätte vermeiden können.“

Der Landrat erwiderte, dass er dies als persönliche Anmerkung sehe. Er verzichte auf eine persönliche Anmerkung. Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Weitere Bürgeranfragen wurden nicht gestellt.

**Zum TOP 07**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/509/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. März 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. März 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/509-32/2023.**

### **Zum TOP 08**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/510/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 16. März 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 16. März 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/510-32/2023.**

### **Zum TOP 09**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/511/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 31. März 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 31. März 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/511-32/2023.**

### Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/512/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 01. Juni 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 01. Juni 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/512-32/2023.**

### Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/513/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 03. Juli 2023 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 03. Juli 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/513-32/2023.**

### Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/515/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung von Mitgliedern in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 4 Ziffer 1 i. V. m. § 3 Ziffer 1 Buchstabe d) und Ziffer 2 Buchstabe c) der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau

Theresa Töpfer Frau Diana Worch als Vertreterin aus dem Sportbereich und Herr Florian Fischer als Vereinsberater des Kreissportbundes Unstrut-Hainich in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/515-32/2023.**

### Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/516/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Schmalz informierte, dass Herr Krause, Vertreter des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen, mitgeteilt habe, dass er trotz intensiver Bemühungen keinen Stellvertreter finden konnte. Daher bleibe das Amt unbesetzt.

Frau Zanker gab bekannt, dass man in der Sitzung am 01. Juni ganz bewusst die Satzung des Sportbeirates auch dahingehend geändert habe, dass man für die Nichtkreistagsmitglieder im Sportbeirat nun mit der neuen Satzung auch Stellvertreter benennen könne. Der Sportbeirat tage nicht allzu oft, aber manchmal kranke es an der Beschlussfähigkeit. Sie sei nun ganz hoffnungsvoll, dass sich die Situation im Sportbeirat mit den Stellvertretern ändern werde. Deshalb bitte sie um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

### Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 3 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Ziffer 1 der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises werden für die Mitglieder des Sportbeirates folgende stellvertretende Mitglieder in den Sportbeirat bestellt:

### Vorsitzender des Kreissportbundes

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
Thomas Stecher	Mandy Göbel

### Vertreter aus dem Sportbereich

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
Wolfgang Zimmer	Andre Hofmann
Andreas Siebert	Dirk Nürnberger
Diana Worch	Beatrice Schmidt
Dieter Elbert	Stephan Mayer
Thomas Waldheim	Steven Flock
Silke Müller	Enrico Rink
Marco Pompe	Martina Dorenwendt

Mit beratender Stimme gehören dem Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises an:

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen	Hardy Krause	-
der Fachdienstleiter des FD GLM im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Maja Richardt	Levinia Schwarz
der Vereinsberater des Kreissportbundes Unstrut-Hainich	Florian Fischer	Markus Fromm“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/516-32/2023**.

#### **Zum TOP 14**

**Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich**

Herr Görbig gab bekannt, dass die AfD-Fraktion auf eine Wahl verzichte.

Herr Schmalz merkte an, dass es hierzu keine Wortmeldungen gebe und der Tagesordnungspunkt damit beendet sei.

#### **Zum TOP 15**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/514/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beteiligung des Landkreises am Anhörungsverfahren Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, die in der Sache das gleiche sei wie die letzte Entscheidung zu Anrode und Dünwald. Es handele sich um dieselbe Stellungnahme und dasselbe Problem. Mit dem Weggang habe man enorme finanzielle Einbußen, die auch bei diesem Neugliederungsentwurf keine wirkliche Kompensation erfahren.

Es gebe zwei marginale Veränderungen:

Zum einen sei das § 20 Abs. 3 des Entwurfes. Hier wurde nunmehr der Satz „§ 5 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen vom 30. April 2003 findet keine Anwendung“ eingefügt.

Das habe für den Landkreis keine Auswirkung, sei aber ein Mangel aus der letzten Landtagsbeschlussfassung.

Ebenfalls habe aus Sicht der Verwaltung nicht die Auswirkung, die man sich erhofft habe, dass im § 25 Abs. 3 und 4 des Entwurfes geregelt worden sei, dass der Unstrut-Hainich-Kreis abweichend von Abs. 1 und 2 Kompensationszahlungen für vier Jahre nunmehr Kompensationszahlungen für sechs Jahre erhalte.

Das sei in der Sache sicherlich eine Veränderung und sicherlich auch spürbar, aber nicht das, was man sich erhofft habe.

Er sei vor allen Dingen enttäuscht, dass diese vielen Gespräche, die man zu der damaligen Vorlage in den Ministerien geführt habe, nicht dazu geführt haben, dass der Gesetzgeber diese Neugliederung so regelt, dass dem Kreis, dem die Menschen abhandenkommen, dieses kompensiert werde. Das ganze eben auch nicht in einem Kreis, der genügend Probleme habe und hier noch ein zweites zusätzliches Problem erhalte.

An dieser Stelle dürfe er gleich anmerken, man habe das Gesetz erst abgewartet und um dieses auch in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen, , dass man jetzt im Oktober auch Verfassungsbeschwerden einreichen werde.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	2

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich am Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften.

2. Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht bis zum 15. September dem Landesverwaltungsamt Weimar als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag einzureichen und in der Stellungnahme die Interessen des Landkreises zu vertreten, insbesondere die Normierung eines Kompensationsanspruches des UHK in Form von Ausgleichszahlungen in Höhe der mit der Neugliederung einhergehenden fiskalen Verluste und eine finanzielle Ausgleichsregelung eingebracht, aber nunmehr übergehender Vermögensgegenstände und Abgeltungsregelungen wertsteigernder Aufwendungen für übergegangene Vermögenswerte im Gesetz zu verlangen.

3. Der Landrat wird im Fall der Verabschiedung des Neugliederungsgesetzes ohne eine gesetzlichen Regelung zur umfassenden Ausgleichszahlung bzw. ohne Berücksichtigung der aufgezeigten Belange des Unstrut-Hainich-Kreises im Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften legitimiert, bei Erfolgsaussichten Verfassungsbeschwerden wegen Verfassungswidrigkeit nach § 31 ff ThürVerfGHG beim Thüringer Verfassungsgerichtshof zu erheben, hilfsweise in Verhandlungen zum Abschluss eines Auseinandersetzungsvertrages mit dem Landrat des Landkreis

Eichsfeld zu treten, ggf. über das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, soweit das Neugliederungsgesetz die Belange des UHK insoweit berücksichtigt, als dass der Verlust- und Wertausgleich umfassend in einem Auseinandersetzungsvertrag zu regeln ist.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/514-32/2023**.

### **Zum TOP 16**

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/030/2023 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes – Jahresabschluss 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Mascher gab als Vorsitzender des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Unstrut-Hainich-Kreises bekannt, dass der Betriebsausschuss mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Insbesondere sei im Betriebsausschuss diskutiert worden, inwieweit der Jahresüberschuss vom Betriebsergebnis des dualen Systems zu verwenden wäre. Die Kreistagsmitglieder, die bereits länger im Kreistag seien, wissen, dass dies schon öfter Thema im Kreistag gewesen war. Man habe diskutiert, ob es dem Kreis zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt oder ob es in die Rücklage gestellt werde. Er persönlich halte es für immer noch kritisch, dass, man es dem Kreis zur Verfügung stelle.

Er möchte auch als Mitglied der CDU-Fraktion informieren: Man habe in der Fraktion beraten und die Empfehlung an Fraktionsmitglieder der CDU gegeben, vor dem Hintergrund, dass ja doch noch eine Haushaltssatzung für 2023 gefunden werde und der intensiven Bemühungen, das zu tun, der Vorlage zuzustimmen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt – Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes – wolle er gleich noch bekanntgeben, dass der Betriebsausschuss der Entlastung einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

### **Der Beschlusstext lautet:**

„Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB) und § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung empfiehlt der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2022 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.029.252,73 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 416.526,94 € abschließt, wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 80.799,01 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation zuzuführen.
3. Der Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 291.146,06 € ist abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag am 15.09.2023 an den Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises abzuführen.
4. Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 33.757,19 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 10.824,68 € sind als Jahresgewinn für das Jahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/030-32/2023**.

### **Zum TOP 17**

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/031//2023 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes – Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022 – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/031-32/2023**.

### **Zum TOP 18**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/517/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergaben von Bauleistungen für den Umbau der Halle 206, Lindenhof zum Feuerwehrtechnischen Zentrum für acht von elf Lose) – vor.

Der Landrat merkte an, dass er nur etwas klarstellen wolle. In der Begründung zur Beschlussvorlage stehe, dass man die geschätzten Gesamtbaukosten bei 570 T EUR liegen. Nach Vorlage der ersten Ergebnisse gehe man nun von 751.800 EUR aus. Das seien also gut 200 TEUR mehr.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergaben von Bauleistungen für den Umbau der Halle 206, Lindenhof zum Feuerwehrtechnischen Zentrum für die Lose Rohbau, Heizung-Lüftung-Sanitär, Metallbau-/Schlosserarbeiten, Trockenbau, Fliesen, Elektroinstallation, Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/517-32/2023.**

### **Zum TOP 19**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/508/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Einbringung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 und Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/506-32/2023.**

### **Zum TOP 20**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/518/2023 lag der Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜ-NEN: Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023 – 2027 – vor.

Herr Gaßmann führte aus, dass sich der vorliegende Antrag mit dem Thema Schienenpersonennahverkehr beschäftige. Das sei ein wichtiger Punkt, gerade auch wenn es darum gehe, dass man die Verkehrswende hinbekommen wolle.

Es sei auch ein ganz aktuelles Thema, weil am vorigen Freitag der Nahverkehrsplan in der Anhörung sowohl den kommunalen Aufgabenträgern als auch den anderen Beteiligten zugesandt wurde. Nun haben die Kommunen und alle anderen Beteiligten bis zum 04. Oktober Zeit, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Der Nahverkehrsplan schreibe für fünf Jahre das Schienenpersonennahverkehrsangebot in Thüringen fest. Er lege die Grundlagen für die Planung und Finanzierung auf der Schiene für den öffentlichen Personennahverkehr.

Der vorliegende Antrag sei auch schon wortgleich im Landkreis Eichsfeld von verschiedenen Fraktionen eingebracht und verabschiedet worden. Er beschäftige sich insbesondere mit der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes in Nordthüringen.

Er wisse, dass das auch ein Thema sei, bei welchem sich der Landrat seit vielen Jahren engagiere. Auch Herr Dr. Bruns, der Oberbürgermeister von Mühlhausen, führe immer wieder intensive Gespräche, um das Nahverkehrsangebot auf der Schiene in Nordthüringen verbessern zu können.

Der vorliegende Antrag schließe daran an. Er mache noch mal die Priorität deutlich. Es gehe nämlich um die Frage von einem ordentlichen Stundentakt, dass man stündlich eine Anbindung in Richtung Norden und Süden bekomme.

Dann gehe es um die Frage von zweigleisigen Begegnungsabschnitten. Man habe ja immer noch das Problem, dass gerade auf der Strecke Leinefelde - Gotha eingleisiger Bahnverkehr sei und sich Verspätungen dann immer übertragen. Das sei nicht gut, wenn man dadurch Anschlusszüge in Göttingen oder Erfurt nicht bekomme. Insofern sei der Antrag das deutliche Signal auch an die Landesregierung, dass man da einen zweigleisigen Ausbau brauche. Es stehe dafür sogar Geld zur Verfügung über das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Da habe Thüringen bislang noch keine Anträge gestellt. Andere Bundesländer seien da schon deutlich weiter, haben Vorhaben eingereicht und rufen das Geld ab. Seine Fraktion glaube, wenn man da noch mal deutlich darauf hinweise, dass es da auch ein Umdenken geben könne.

Es gehe auch um die Frage, ob man auch Ortschaften wieder anbinden könne, die im Moment über keinen Zughalt verfügen. Exemplarisch habe man die beiden Ortschaften Horsmar und Reiser aufgeführt. Hier bitte man einfach das Verkehrsministerium, auch danach noch mal zu schauen.

Der Antrag solle inhaltliche Punkte für den Nahverkehrsplan deutlich machen. Viel Zeit sei nicht mehr. Man hoffe, damit auch die Verwaltung ein Stück weit mit zu unterstützen, wenn man als Kreistag klar sage, worum es beim Thema Schiene gehe, nämlich, dass man ein besseres Angebot bekomme, damit die Menschen umweltfreundlich reisen und die Bahn nutzen können.

Er würde sich freuen, wenn man dem Antrag zustimmen könne.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird gebeten bei der Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023 – 2027 nachdrücklich darauf zu drängen, dass das SPNV-Angebot zwischen Mittelthüringen und Nordthüringen/Süd-niedersachsen verdichtet wird und möglichst bald eine Angebotsmehrung im Korridor Erfurt – Leinefelde – Kassel/Göttingen erreicht wird. Dazu gehört auch, dass alle Unterwegsbahnhöfe mindestens stündlich bedient werden.

Dabei ist auf folgende Sachverhalte und Forderungen hinzuweisen:

Um das SPNV-Angebot in Nordthüringen insgesamt zu verbessern, sind Angebots-mehrungen notwendig. Dabei muss die Regionalexpresslinie 1 (RE 1) auf einen Stun-dentakt verdichtet werden. Linienführung und Leistungsumfang des RE 2 sind beizu-behalten.

Die Verdichtung des Angebots der Regionalexpresslinie 1 (RE 1) zwischen Erfurt und Göttingen auf einen Stundentakt ist für die Verbesserung der Erreichbarkeit Nordthü-ringens von herausragender Bedeutung und muss mit der Neuvergabe der Leistungen des bisherigen Neigetechniknetzes Ende 2030 (jetzt „E-Netz Mittelthüringen“) umge-setzt werden. Die bisherige Durchbindung östlich von Erfurt nach Ostthüringen bzw. Südwestsachsen ist als schneller Regionalexpress unbedingt beizubehalten.

Da zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Strecke Leinefelde – Gotha elektrifiziert ist, ist der Einsatz batterieelektrischer Triebzüge vorzusehen (nach Streckenelektrifizierung „Umbau“ zu elektrischen Trieb-zügen).

Neben der genannten Streckenelektrifizierung sind weitere Investitionen in den Aus-bau der Eisenbahninfrastruktur der Strecke Leinefelde – Gotha erforderlich:

Für eine Verbesserung der Betriebsqualität und Fahrplanstabilität sind auf der Strecke Leinefelde – Gotha in ausgewählten Abschnitten dringend längere zweigleisige Be-gegnungsabschnitte vorzusehen und auszubauen. Insbesondere nördlich und südlich von Mühlhausen hat ein zweigleisiger Ausbau eine besonders positive Wirkung, um die Fahrplanstabilität zu verbessern. In Mühlhausen werden fahrplanmäßig Zugkreu-zungen durchgeführt und heute besteht stets das Risiko, dass sich Verspätungen auf Züge der Gegenrichtung übertragen und entsprechend aufschaukeln.

Da aktuell der Bau zweigleisiger Begegnungsabschnitte nicht Gegenstand des Be-darfsplanvorhabens Ausbaustrecke Leinefelde – Gotha ist, ist dies vom Land einzufor-dern. Nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz plant der Bund bisher lediglich die Streckenelektrifizierung zwischen Leinefelde und Gotha (einschließlich der Verbin-dungskurve Gotha) sowie den Bau von neuen Kreuzungsbahnhöfen in Silber-hausen und Ballstädt.

Das Land Thüringen hat die Möglichkeit, für den Bau der zweigleisigen Abschnitte sich der großzügigen Fördermöglichkeiten über das Bundesprogramm des Gemeindever-kehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu bedienen. Der Bund hat seit 2020 da-für eine deutlich bessere Finanzausstattung geschaffen (derzeit 1,0 Mrd. € und ab 2025 2,0

Mrd. € p. a.). Aus diesem Haushaltstitel ist also die dringend erforderliche ergänzende Infrastruktur für einen verlässlichen Nahverkehr gut finanzierbar. Während andere Bundesländer aktiv die Finanzierung von SPNV-Vorhaben über das GVFG-Bundesprogramm nutzen und zahlreiche Bahnprojekte darüber entwickeln, hat Thüringen bisher lediglich ein einziges Schienenprojekt für das Bundesprogramm angemeldet.

Das Land muss endlich die Planungen vorantreiben und entsprechende Anträge beim Bund stellen. Die Planung und Umsetzung dieser Teilmaßnahmen ist sinnvollerweise zeitgleich mit der Streckenelektrifizierung zu veranlassen.

Das Land Thüringen hat für den abschnittswisen zweigleisigen Ausbau der Strecke Leinefelde – Gotha bisher leider noch keine Voruntersuchungen veranlasst. Aus Sicht des Landkreises müssen sich Bund, Land und DB Netz AG umgehend zum genannten Streckenausbau abstimmen, um die verkehrliche und betriebliche Aufgabenstellung zu definieren. In einem weiteren Schritt muss das Land die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm veranlassen und so die Finanzierung auf dem Weg bringen.

Entscheidend ist, die seitens des Bundes geplante Streckenelektrifizierung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen für einen besseren SPNV zu synchronisieren, um Planung und letztendlich Bau der Eisenbahninfrastruktur zu bündeln.

Ferner ist zu prüfen, ob und wie das SPNV-Angebot auch durch zusätzliche und optimierte Haltepunkte der Regionalbahnen verbessert werden kann – beispielsweise Kirchgandern, Uder, Heiligenstadt II, Westhausen, Horsmar, Reiser etc.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/518-32/2023**.

### Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/520/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur zweiten Verlängerung des Regionalbudgets in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	8	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	6	0	0

Der Landrat gab bekannt, dass er zur Beschlussvorlage noch einige Anmerkungen geben wolle:

Es handele sich um eine 80 %-ige Förderung. Wenn man sehe, was man dafür investiere, wisse man, dass es eine nicht ganz unbedeutende Einnahmequelle für die verschiedensten Projekte sei. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben in einigen Sitzungen schon erfahren, was im Detail bereits realisiert wurde bzw. geplant sei. Er wolle hier nur einige Beispiele nennen:

Im Oktober 2022 habe man Ausbildungsboxen im Bereich der Regelschulen gemeinsam mit den dualen Partnern, den Betrieben der Region, verteilt.

Nicht ganz unbedeutend sei der Abschluss der Studie 24-Stunden-Märkte.

Weiterhin habe man im April 2023 die Gewerbeflächenmarketingstrategie abgeschlossen. Hier stehe nun für die Zukunft eine Datenbank zur Verfügung, auf die man kostenneutral zugreifen könne.

Ein weiterer Punkt sei die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes. Dadurch hatte im letzten Jahr die Stadt Mühlhausen eine höhere Förderung bekommen. Aktuell laufe der Antrag der Stadt Bad Langensalza. Auch hier gehe man davon aus, dass Bad Langensalza von der Förderung partizipieren werde.

Wer in den neuen Medien stark unterwegs sei, werde gemerkt haben, dass man im Regionalmarketing neue Wege gegangen sei mit dem Projekt „Tür auf - Geschichten aus Nordthüringen“. Hier habe man viele Betriebe und andere originelle Sachen öffentlich gemacht. Allein die Reaktionen zeigen, dass es eine interessante Strategie sei.

Was alle kennen und auch nicht unbedeutend sei, sowohl in der Organisation als auch in der Finanzierung sei die jährliche Bildungsmesse oder auch in diesem Jahr wieder „Bildung – Beruf – Karriere“ oder erstmalig in diesem Jahr der Verkehr- und Logistiktag. Hier laufen aktuell die Ausschreibungen für Werbung auf LKW und Bussen.

Zur Zeit in Umsetzung befinden sich neue touristische Hinweistafeln an 11 Standorten im Landkreis, an touristischen Attraktionen, wie dem Baumkronenpfad, dem Japanischen Garten oder dem Kloster Volkenroda.

Was man immer wieder merke, auch als Landkreis, sei, dass man Problem mit Rechten an Bildern und Fotos habe. Hier werde über das Regionalmanagement ein Bilderpool aufgebaut, auf den dann alle kostenneutral zugreifen können.

Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis erklärt seine Absicht zur zweiten und damit letztmöglichen Verlängerung (letzte Förderperiode) des Regionalbudgets Nordthüringen für die Umsetzung von Projekten des Regionalmanagements „Perspektive Nordthüringen“ in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis und beauftragt den Landrat die erforderlichen Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen. Die für die

Finanzierung des Regionalbudgets benötigten Eigenanteile für die Jahre 2024 bis 2027 werden entsprechend der prozentualen Fördersumme in den Haushaltsplänen wie folgt eingestellt und für Projektumsetzungen bereitgestellt:

Jahr	Haushaltsstelle	Eigenanteil UHK
2024	7912.9820	27.777,78 €
2025	7912.9820	66.666,67 €
2026	7912.9820	66.666,67 €
2027	7912.9820	38.888,89 €
<b>GESAMT</b>		<b>200.000 €</b>

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/520-32/2023**.

### Zum TOP 22

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/521/2023 lag die Verwaltungsvorlage – 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/521-32/2023**.

### Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/524/2023 lag der Antrag der SPD-Fraktion: Stellungnahme zu § 9 des Entwurfs eines ThürGNNG 2024 - Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld – vor.

Herr Henning merkte an, dass er bereits zur Dringlichkeit wesentliche Punkte vorgebracht habe. Er wolle auf die ausführliche Begründung der Beschlussvorlage verweisen. Er wiederhole, dass man heute eine Reaktion auf den Beschluss des Wartburgkreises setzen sollte, um zu zeigen, dass man den Bürgerwillen akzeptiere, sowohl wenn Einwohner den Kreis verlassen als auch umgekehrt, wenn Einwohner in den Landkreis kommen wollen.

In der Begründung habe er versucht, die wesentlichen Daten zu der Problematik darzustellen. Das Gesetz habe ja ganz klare Vorgaben, welche Schritte einzuhalten seien.

Begonnen hatte es mit einer Einwohnerversammlung am 29. Juni 2022, in der mit den Einwohnern der Sachverhalt erörtert worden sei. Am Ende haben die Einwohner sich dazu entschieden, dass der Beitritt zur Landgemeinde Südeichsfeld ein Ansatz sein könnte und in der Folge eine gute Daseinsvorsorge schaffen könnte. Die Einwohner der Gemeinde Hallungen nutzen schon heute intensiv die entsprechende Infrastruktur der Ortschaft Heyerode, 3 km Entfernung, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Zahnarzt, Apotheke. Die Gemeinden gehören demselben Abwasserzweckverband an. Die Gemeinde Südeichsfeld verfügt über entsprechende Kindertagesstätten und Schulformen von der Grundschule bis zum Gymnasium. Die Anbindung an den ÖPNV sei gegeben.

Die Gemeinde Südeichsfeld unterstütze seit vielen Jahren das Schwimmbad in Hallungen. Nicht nur die Gemeinde Südeichsfeld, sondern auch die Landgemeinde Vogtei unterstütze seit vielen Jahren, auch finanziell, das Schwimmbad in Hallungen.

Vom 05. Juli 2022 bis zum 15. Juli 2022 habe es dann eine schriftliche Meinungsfrage in der Gemeinde Hallungen gegeben. In deren Ergebnis sprachen sich 69 % der Beteiligten für einen Anschluss an die Landgemeinde Südeichsfeld aus. Mit diesem eindeutigen Votum der Einwohner der Gemeinde Hallungen haben man dann den Entwurf zur Eingliederung der Gemeinde erarbeitet und den beiden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Am 03. November 2022 hat der Landgemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld einstimmig den Beschluss angenommen und den Bürgermeister beauftragt die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen. Mit Beschluss des Gemeinderates Hallungen vom 31. Januar 2023 wurde der Eingliederungsvertrag ebenfalls einstimmig beschlossen und der Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Am 07. Februar 2023 erfolgte sodann die Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages durch die beiden Bürgermeister.

Auf einen wichtigen Punkt wolle er noch hinweisen, welchen der Wartburgkreis etwas negiert habe: Mit Beschluss vom 16. März 2023 erfolgte die Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, der Hallungen angehöre, zum Austritt der Gemeinde Hallungen aus der Verwaltungsgemeinschaft. Also auch dort habe man gesehen, dass man andere Wege gehen müsse und wolle. Das sei für ihn auch ein ganz wichtiges Signal, weil durch den Austritt der Gemeinde Hallungen aus der Verwaltungsgemeinschaft Folgen entstehen, die auch durch den Gesetzgeber geklärt werden sollen.

Er würde sich wünschen, dass der Kreistag heute ein deutliches Votum zum Beitritt der Hallungen in die Landgemeinde Südeichsfeld abgebe und damit das Zeichen setze, dass man den eindeutigen Bürgerwillen akzeptiere. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut Hainich Kreises stimmt der Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld und dem damit verbunden Wechsel der Gemeinde Hallungen in den Unstrut-Hainich-Kreis zu.

Der Landrat wird beauftragt gegenüber dem Landesgesetzgeber eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/524-32/2023**.

### Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/523/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Einführung von Energiesparmodellen in Schulen – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Dr. Kappe merkte an, dass das hier wieder ein schönes Beispiel sei, warum man die Geschäftsordnung offensichtlich geändert habe. Jetzt halte man wieder etwas in den Händen, was kurzfristig überreicht wurde.

Lesen sei das Eine, dann komme das Verstehen und zum Schluss das Bewerten. Man wundere sich wirklich, was alles gefördert werde. Bisher dachte er, dass es eines der Hauptanliegen der Verwaltung sei, Energie und Kosten zu sparen. Jetzt gebe es tatsächlich ein Förderprogramm hierzu. Dazu könne man geteilter Meinung sein.

Es werde angeblich zu 100 % gefördert. Er habe mal auf Klimaschutz.de nachgesehen, da stehe eigentlich ein Fördersatz der Gesamtkosten von 70 %, für finanzschwache Kommunen werden Ausnahmen gemacht mit 90 %. Er würde die Verwaltung bitten, noch mal die Fördersätze genau zu prüfen, weil hier auch eine Stelle geschaffen werde. Im Antrag stehe keine Dauer, angebliche Förderhöchstdauer bis zu vier Jahre. Das sollte vielleicht noch einmal präzisiert werden.

Der Landrat gab bekannt, dass er nicht wisse, was in den neuen Medien stehe. Hier gehe es um den Schwerpunkt Schulen und Kindertagesstätten. Der Antrag laufe auf 100 % Förderung und auch der Beschluss basiere nur auf 100 % Förderung. Sollte sich da etwas ändern, warum auch immer und auch der Kontakt zum Fördermittelgeber habe das nicht signalisiert, dann werde der Beschluss natürlich nicht umgesetzt.

Man könne es nicht noch einmal prüfen, da man eine Entscheidung treffen müsse. Am 15. September müsse die Unterlage einschließlich Kreistagsbeschluss dort vorliegen. Er könne hier zu Protokoll geben, dass man unter diesen hier schriftlich mitgeteilten Bedingungen auch nur den Antrag gestellt habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

### Der Beschlusstext lautet:

„Die Verwaltung wird unter der Maßgabe der Bewilligung von Fördergeldern beauftragt

- Energieeinsparmodelle in geeigneten Schulen auf freiwilliger Basis einzuführen,
- für die Durchführung des Projektes eine Personalstelle im Stellenplan 2024 zu schaffen,
- die Förderung der Maßnahme im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu beantragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/523-32/2023**.

Herr Schmalz gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

**Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 11. September 2023**

Herr Schmalz stellte um 17:26 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz  
Kreistagsvorsitzender  
*für den öffentlichen Teil*

Klupak  
stellvertretender Kreistagsvorsitzender  
*für den nichtöffentlichen Teil*

Junker  
Schriftführerin